

KINDERERZIEHUNGSLEISTUNGEN

hier: Änderungen ab 01.01.2019

Kindererziehungsleistungen hier: Änderungen ab 01.01.2019

1. Kindererziehungsleistungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz) wurde der Berechnungsfaktor (§ 295 SGB VI) vom 2fachen auf den 2,5fachen Rentenwert erhöht.

Dies hat zur Folge, dass sich die Kindererziehungsleistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) je Kind für die Zeit ab 01.01.2019

- von bisher 64,06 € auf 80,08 € (West)
- von bisher 61,38 € auf 76,73 € (Ost)

erhöhen.

Wir bitten Sie daher, die ab 01.01.2019 gültigen Beträge rückwirkend anzupassen und an die Leistungsberechtigten auszusahlen.

Vermutlich wird sich dieser Betrag zum 01.07.2019 bei einer grundsätzlichen Rentenanpassung erneut erhöhen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Hinweise:

Unterbringung in Einzelzimmern stationärer Alten- und Pflegeeinrichtungen

Der Ausschuss für Soziales des Bezirks Oberfranken hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Beschluss gefasst, bei Einzelzimmerunterbringungen in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen künftig auf die Vorlage ärztlicher Berichte oder Stellungnahmen der Einrichtungen zu verzichten. Es ist somit künftig ausreichend, in der „Bedarfsmitteilung“ anzukreuzen, ob die Aufnahme im Einzel- oder Doppelzimmer erfolgen wird.

Formblätter

Wir bitten Sie, uns die jeweiligen Informationen und Mitteilungen unter Verwendung der aktuellen Formulare „Bedarfsmitteilungen“, „Platzfreihaltetage“ und „Sterbemitteilung“ zukommen zu lassen.

Die Vordrucke sind auch auf unserer Homepage (Soziales/Formulare und Merkblätter/Hilfen im Alter und zur Pflege) eingestellt: <https://www.bezirk-oberfranken.de/formulare>

Mit freundlichen Grüßen.

gez.

Trautmann-Janvosky
Leiterin der Sozialverwaltung